



## Antrag auf Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen (SpO § 67a)

Für nachfolgend aufgeführte Spieler/innen beantragen wir für das Spieljahr \_\_\_\_\_ das  
Zweitspielrecht für Junioren nach § 67a der SPO des SFV.

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

### Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen (SpO § 67a):

Das Zweitspielrecht gilt **grundsätzlich nur für die beantragte Altersklasse**. (Ausnahmen siehe SpO § 67a) Der **Spielerpass** ist diesem Antrag unbedingt beizufügen. Beide Vereine haften für die Richtigkeit der Angaben. **Mit der Erteilung eines Zweitspielrechtes nach § 67a Zi. 1 b oder 2b verliert der/die Junior/in für die Dauer des eingetragenen Zweitspielrechtes die Spielberechtigung für Mannschaften seiner/ihrer Altersklasse im Stammverein!**

Das Zweitspielrecht besitzt Gültigkeit für die Dauer eines Spieljahres und ist ggf. jährlich neu zu beantragen.

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes **ist für das jeweils laufende Spieljahr nur bis zum 31.03.** möglich.  
Ein Einsatz in Frauen-/Herren-Mannschaften des Gastvereins ist nicht zulässig.

Zweitspielrechte begründen **keine** Spielberechtigung für Spiele der Junioren-Bundesligen, Junioren-Regionalligen und Junioren-Landesligen.

\* Der/Die Spielerpässe sind im Original dem Antrag beigelegt. (\* ankreuzen!)

Datum: .....  
(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

.....  
Stammverein

.....  
Vereins-Nr.

.....  
Unterschrift des Stammvereins mit Stempel

.....  
Gastverein

.....  
Vereins-Nr.

.....  
Unterschrift des Gastvereins mit Stempel

**Hinweis:** Der neue Spielerpass mit aufgedrucktem Zweitspielrecht wird dem Stammverein per Post zugesendet und ist durch den Stammverein mit einem Foto des Spielers/der Spielerin zu versehen und abzustempeln!